

## DRITTER TEIL

### DIE LEHRE VOM VERBRECHEN

*Literatur:* H. Geräts, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1952.

#### *Kapitel 1*

#### *Wesen und Begriff des Verbrechens*

#### § 14

#### Wesen und Begriff des Verbrechens

*Literatur:* I. Andrejew / L. Lernell / J. Sawicki, Das Strafrecht der Volksrepublik Polen, Allgemeiner Teil, S. 75 bis 96; J. Lekschas, Zum Aufbau der Verbrechenslehre unserer demokratischen Strafrechtswissenschaft, Berlin 1952; J. Lekschas, Die Lehre von der Handlung unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Probleme, Berlin 1953; J. Lekschas / J. Renneberg, Zu aktuellen Problemen unserer Strafpolitik, Neue Justiz, 1954, Nr. 24, S. 717ff.; J. Potepa, Die Gesellschaftsgefährlichkeit und die Rechtswidrigkeit der Handlung als Bestandteile des Verbrechens im Sinne des Entwurfs des Strafgesetzbuches der Volksrepublik Polen, Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, 1956, Nr. 3, Sp. 65 ff.; J. Renneberg, Bemerkungen zum Schuldproblem (Teil I), Neue Justiz, 1952, Nr. 11, S. 484ff.; J. Renneberg, Die kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Lehren und Strafrechtsreformvorschläge Liszts und die Zerstörung der Gesetzlichkeit im bürgerlichen Strafrecht, Berlin 1956; A. N. Trainin, Verbrechensbegriff und Tatbestand, Rechts wissenschaftlicher Informationsdienst, 1955, Nr. 21, Sp. 607 ff.

**In den Ausführungen zum Klassencharakter des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft wurde an Hand des historischen Materials und der Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Wissenschaft bereits nachgewiesen, daß Verbrechen und Strafrecht gesellschaftliche Erscheinungen sind, die ihren Ursprung in der Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen, mithin im Klassenkampf haben. Dementspre-**